

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darfessalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Vereins Suudi.

Darfessalam  
15. Juni 1910.

Erscheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Abonnementspreis

für Darfessalam etc. 4 Rúp. für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika  
vierteljährlich einschließlich 5 Rúp. für Deutschland und sämtliche ande-  
ren deutschen Kolonialgebiete 6 Rúp. für sämtliche anderen Länder hal-  
bjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der  
Hauptredaktion in Darfessalam (D. O. A.) als von der Berliner Geschäftsstelle der  
Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegenge-  
nommen. „Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ separat bezogen Abonnements-  
preis jährlich 4 Rúp. 50 Heller = 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“. Wöchent-  
lich erscheinende Beilage für tropische Agrar- und koloniale Volkswirtschaft.  
Bei Separatbezug jährlich 7 Rúp. 50 Heller = 10 Mk. portofrei.

## Insertionsgebühren

für die sechsgespaltene Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges  
Insertat 2 Rúp. oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie kleine  
Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl  
durch die Hauptredaktion in Darfessalam als bei der Berliner Geschäftsstelle der  
Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements  
werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns  
angenommen. Postzeitungstitel Seite 81. Telegramm-Adresse für Darfessalam: Zeit-  
ung Darfessalam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schladerer, Berlin Alexanderstr. 93/94.

Jahr-  
gang

No. 47.

## Minister v. Lindequist und Landesverband von D. O. A.

Der Vorstand des Landesverbandes von Deutsch-Ost-  
afrika sandte an den Staatssekretär des Reichskolonial-  
amtes v. Lindequist gestern ein Gratulationslabelgramm.

Nachstehend des Staatssekretärs Antwort:

Berlin, 14. Juni 1910, 7 Uhr 55 Minuten Abends  
(Privattelegr.) An den Vorsitzenden des Landes-  
verbandes. Herzlichen Dank. Möge Tätigkeit  
des Landesverbandes Schutzgebiet zum Segen  
gelingen.  
Lindequist.

## Der Wirtschaftliche Verband von Deutsch-Ostafrika.

Das Rechenbergorgan brachte gelegentlich der Tagung  
des Landesverbandes einen Bericht über die General-  
versammlung desselben, der so frisiert und aufgemacht  
war, daß weiland Ezellenz Dernburg, wenn er beim  
Lesen des Artikels noch am Ruder gewesen wäre, in  
Entzücken geraten wäre ob der friedlichen wunschlosen  
Stimmung, die hier unter den Wirtschaftlern von D. O. A.  
herrscht. Wir haben nun auch unseren Bericht über die  
Landesverbandstagung zurück gehalten, bis das amt-  
liche Material über die Verhandlungen in voller Öffent-  
lichkeit vorliegt und jeder nun nachprüfen kann, ob das,  
was wir zu sagen haben, richtig ist.

Danach steht die Sache doch so, daß die Form, in  
der die Verhandlungen geführt wurden — und darin  
stimmen wir dem Rechenbergorgan völlig bei, — einen  
vornehmen Charakter trugen, die einzelnen Wünsche aber  
schlich so scharf wie möglich formuliert wurden. Auch  
das soll nicht unerwähnt bleiben, daß man frei und  
offen anerkannte, wo die Regierung mal etwas Gutes  
zu schaffen versucht hatte, eine Sache, die von der Re-  
gierungspreffe sofort gebührend unterstrichen wurde; da-  
neben wurde aber ebenso scharf betont, was zu tun übrig  
bleibt und was als Wunsch des Wirtschaftlers anzusehen  
ist. Interessant ist auch zu beobachten, wie sich das  
Rechenbergorgan um den Punkt Selbstverwaltung herum-  
drückt. „Er löste eine schier endlose Debatte aus“, aber  
welchen Inhalt diese gehabt, das wagt das Regierungs-  
organ nicht einmal anzudeuten; denn man würde ja  
sicht gesehen haben, daß die Wirtschaftler doch eigentlich  
auch dem mit Gouvernemen recht unzufrieden sind. Nur  
am Schluß bei Behandlung der Bahnfrage wagt die  
D. O. A. zu sagen, daß die Verwaltung der Zentralbahn  
wenig Angenehmes zu hören bekam. Hier konnte ja ein  
offenes Wort gewagt werden, denn es ging ja die Kritik  
nicht gegen das heilige Gouvernemen. Ferner verdient  
hervorgehoben zu werden, daß Herr Feilke lange nicht  
der Einzige, in der Arbeiterfrage kompetente Referent  
war, auch andere Herren hätten zu diesem Kapitel  
sprechen können, Herrn Feilke war einfach das Referat  
dortüber zugefallen, wie ein anderer über Bankwesen, ein  
dritter über Geld-Kreditwesen referierte.

Um der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, daß die  
Wirtschaftler durchaus nicht wunschlos sind, daß viel-  
mehr ein recht lästiger Wind, ein recht frisches Leben in  
den Verhandlungen herrschte, drucken wir die Resolutio-  
nen ab, die auf der Delegierten-Versammlung gefaßt  
wurde.

### Resolution I.

Nach Prüfung der Entwürfe betreffend die Bildung  
des Gouvernements-Rats sowie der Bezirks- und  
Gemeinde-Räte stellt der Landes-Verband folgendes fest:

- 1) Eine Änderung oder Verbesserung des bisherigen  
Zustats, des ist in den Entwürfen nicht zu finden;  
lediglich die Form, unter der der europäische  
Bevölkerung des Schutzgebietes eine beratende  
Mitwirkung bei der Landesverwaltung eingeräumt  
ist, hat eine Änderung erfahren;
- 2) In den Gemeinde- und Bezirks-Räten wird den  
aus der Wahl der europäischen Bevölkerung her-

vorgegangenen Mitgliedern eine unwürdige Stellung  
dadurch zugewiesen, daß sie ohne Weiteres durch  
die Regierungs-Vertreter niedergestimmt werden  
können. Die im Landes-Verband vereinigte  
europäische Bevölkerung der Kolonie sind daher  
nicht in der Lage, auf der durch die Entwürfe  
gegebenen Basis an der Verwaltung der Kolonie  
mitzuarbeiten.

Der Landes-Verband hält es für unbedingt erforderlich:

- a) Erhöhung der Zahl der gewählten Mitglieder zum  
Gouvernementsrat,
- b) Veröffentlichung der Namen der von den Wählern  
zum Gouvernementsrat vorgeschlagenen Personen  
und der Anzahl der auf die einzelnen Personen  
entfallenen Stimmen,
- c) das Recht der Beschlussfassung des Gouverne-  
mentsrats über alle Angelegenheiten des Zivilrechts,  
soweit die Mittel zur Deckung dieser Staatsposten  
aus eigenen Einnahmen des Schutzgebietes auf-  
gebracht werden,
- d) Ausgestaltung der Bezirks- und Gemeinde-Räte  
zu Organen einer wirklichen Selbstverwaltung,
- e) Öffentlichkeit aller Beratungen der genannten  
Körperschaften,
- f) Anfertigung stenographischer Sitzungsprotokolle und  
deren Veröffentlichung.

Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, bleibt  
die Mitwirkung der europäischen Bewohner des  
Schutzgebietes an dessen Verwaltung eine leere Fiktion.

### Resolution II.

Zu einer befriedigenden Lösung der Arbeiterfrage und  
um den europäischen Betrieben den stetig wachsenden  
Bedarf an Arbeitern sicher zu stellen, ist es dringend  
erforderlich, daß die Regierung sich zu einschneidenden  
Maßnahmen entschließt. Wir beantragen, daß zur Beratung  
der Arbeiterfrage eine Sonderkommission, bestehend  
aus Wirtschaftlern und geeigneten Beamten, schleunigst  
einberufen wird und über folgende Vorschläge berät:

- 1) Einwirkung auf die Eingeborenen durch Steuer-  
gesetzgebung (Kopfststeuer)
- 2) Organisation der Anwerbung im Innern und tätiger  
Mitwirkung der Regierung.
- 3) Einführung von Arbeitskarten nach Art der im  
Bezirk Wilhelmsthal geschaffenen, in entsprechend  
entwickelten Bezirken.
- 4) Personalkontrolle (Pafzwan)
- 5) Abänderung der Arbeitergesetzgebung.

### Resolution III.

In der Landpolitik ist zu erstreben, das folgende  
Bege eingeschlagen werden:

- 1) Pachtweise Abgabe von Land zu den bisherigen  
Preisen;
- 2) Freie, nicht an die Genehmigung des Gouverne-  
ments gebundene Uebertragung des Pachtlandes;
- 3) Einheitlichkeit in den für die Abgabe von Land  
geltenden Bestimmungen in möglichst großen  
Bezirken;
- 4) Öffentliche Bekanntgabe dieser Bestimmungen;
- 5) Mitwirkung der Bezirksräte bei der Festsetzung der  
Landpreise;
- 6) Nach Erfüllung dieser Wünsche Einführung einer  
angemessenen Wertzuwachssteuer bei entgeltlichem  
Uebergang, bei Besitz oder Eigenlandes.

### Resolution IV.

Die Delegierten-Versammlung des Landesverbandes  
spricht die Erwartung aus, daß die Verwaltung der  
Zentralbahn schleunigst alle Schritte tun wird, die  
notwendig sind, um eine Betriebsicherheit zu gewähr-  
leisten.

Sie erwartet ferner, daß die Verwaltungen der  
Usambarabahn und der Zentralbahn den berechtigten  
Forderungen der Wirtschaftler in Bezug auf Stellung  
genügenden und geeigneten Wagenmaterials und Herab-  
setzung der Frachttarife nachkommen werden und beauf-  
tragt den Vorstand in diesem Sinne Verhandlungen,  
unter Mitteilung des Schriftverkehrs an das K. Gouver-  
nement und Reichskolonialamt, zu führen.

Die Delegierten-Versammlung erwartet ferner, daß  
die D. O. A. sich entschließen wird, ihre Frachttarife  
noch weiter herunter zu setzen und beauftragt den Vor-  
stand in diesem Sinn an die Linie zu schreiben unter  
gleichzeitiger Mitteilung an das K. Gouvernemen und  
das Reichskolonialamt.

## Ein trauriges Jubiläum.

Am 8. April waren es 25 Jahre, daß die Brüder  
Clemens und Gustav Denhardt mit dem Sultan des  
Suaheli-Landes in Witu den ersten Vertrag schlossen,  
durch den er ihnen Land mit Hoheitsrechten abtrat.  
Dadurch schufen sie die Unterlage für die Erklärung  
des deutschen Schutzes über ihr und des Sultans Land  
und brachten dem Deutschen Reiche das große Schutz-  
gebiet Witu zu.

Am 27. Mai 1885 sprach die Deutsche Reichsregie-  
rung den Schutz über Witu aus und zog ihn am 1.  
Juli 1890 zugunsten von Großbritannien zurück. Um  
Helgoland und eine für Deutschland günstige Abgren-  
zung der deutschen kolonialen Interessensphären und  
Anerkennung deutschen Kolonialbesitzes von Großbritan-  
nien zu erlangen, hat die Reichsregierung das getan!

Die Tätigkeit der beiden Denhardts in Afrika, ihr  
dortiges Eigentum, hat der Reichsregierung ermöglicht,  
die für Deutschland so wichtigen Vereinbarungen mit  
Großbritannien zu treffen. Ihr Eigentum und ihre in  
Witu wohl erworbenen Rechte sind dafür preisgegeben  
worden! Sie selbst wurden dadurch wirtschaftlich fast  
völlig zugrunde gerichtet. Schadenersatz und Anerken-  
nung des großen Opfers, welches sie dem Reiche brin-  
gen mußten, haben sie nicht erhalten. Dies muß sich  
ihnen jetzt um so bitterer in die Erinnerung drängen,  
wenn sie lesen, daß der Jubiläumstage von Lüderitz  
und Dr. Peters gedacht wird, sie aber totgeschwiegen  
und von Großbritannien weiter geschädigt werden, und  
daß die Ansprüche der Brüder Mannesmann so entchie-  
dene Verteidigung gefunden haben.

Bei den Brüdern Mannesmann handelt es sich nur  
um Rechte auf Bergbau, namentlich auf Eisenerze, bei  
den Denhardts handelt es sich um ein Sultanat, drei  
Viertel so groß wie Deutschland!

Die Angelegenheit Denhardt hat früher des öfteren  
— so im Frühjahr 1898 — schon den Reichstag be-  
schäftigt, wobei festgestellt wurde, daß nach rechtskundig-  
em Ermessen die Reichsregierung unter dem Grafen  
v. Caprivi in durchaus unzulässiger Weise bei der Ueber-  
lassung von Wituland an die Engländer die wohl er-  
worbenen und fünf Jahre lang unter deutschem Schutze  
ausgeübten Rechte der Deutschen C. und G. Denhardt  
preisgegeben hat, statt sie bei den Vertragsverhand-  
lungen mit den Engländern vor deren Willkür zu  
sichern. Das ist geschehen, wie auch der Kaiser ausdrück-  
lich — nach Caprivis eigenen Mitteilungen — seine  
Zustimmung zu der Zession des Witulands an die Eng-  
länder nur unter der Bedingung gegeben hatte, daß

„in den jetzt beginnenden Verhandlungen mit Eng-  
land auf Anerkennung der deutschen Ansprüche auf  
die streitigen Interessensphären, zunächst auf die nörd-  
liche, dann auf die südliche, hingewirkt werde und  
daß im Notfall das Preisgeben von Wituland bis  
Kisumaju, vorbehaltlich der Befriedigung etwaiger be-  
rechtigter Ansprüche der dort interessierten Deutschen,  
als Kompensation zulässig sei.“

Im Jahre 1899 wurden den Brüdern Denhardt  
endlich 150 000 Mark zugewilligt, aber nicht etwa als  
Ersatz für den großen Schaden, der ihnen zugefügt  
worden war, sondern als „Abfindung für die seitens  
des Reichs aus ihrer Tätigkeit in Witu gezogenen in-  
ternationalen Vorteile“. Dabei war für die Zahlung  
dieses Betrages aber die außerordentlich harte Bedin-  
gung gestellt, daß die Brüder Denhardt auf alle An-  
sprüche verzichten sollen, welche sie auf Ersatz des großen,  
ihnen zugefügten Schadens haben, der den bewilligten  
Betrag weit übersteigt. Diesen Verzicht konnten die  
Brüder Denhardt selbstverständlich nicht leisten, und  
insolgedessen ist ihr Leidenszustand jetzt noch größer  
als im Jahre 1899, verschärft durch die Empfindung